

Anfrage Nr.: AF2819/23

Datum: 05.01.2023

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Ausweispflicht und Identitätsnachweise für in der Landeshauptstadt Dresden lebende Menschen

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine Mitführipflicht des Personalausweises besteht nicht. Für ausländische Bürger besteht diese Mitführipflicht ebenfalls nicht, sie müssen innerhalb Deutschlands lediglich im Besitz eines Identifikationsdokuments sein. Dennoch könnte es sein, dass Aufgrund einer gesetzlichen Regelung Menschen der Pflicht nachkommen müssen, sich gegenüber berechtigten Behörden auszuweisen. Wenn der Identitätsnachweis gegebenenfalls nicht erbracht werden kann, müssen die Menschen mit zur Polizeiwache, damit dort deren Identität ermittelt werden kann. Bei einem entsprechenden Verdacht ist auch eine Durchsuchung möglich.

Mitführipflicht besteht nur zu Zwecken der Schwarzarbeitsbekämpfung in vielen Berufen des Baugewerbes oder für Waffenbesitzer.

Dazu ergeben sich für mich folgenden Fragen:

Fragen:

1. Gibt es in der Landeshauptstadt Dresden Zahlen oder Hinweise darüber, wie viele hier lebende Menschen keinen Personalausweis oder anderen Identitätsnachweis besitzen?
2. Wie viele Menschen ohne Dokumente wurden in den letzten fünf Jahren registriert?
3. In welchem Zeitraum müssen sich Menschen, die über keinen Personalausweis oder anderen Identitätsnachweis verfügen, wieder bei den Behörden mit den entsprechenden

Dokumenten melden?

4. Welche Höhe von Bußgeldbescheiden wurden in den letzten 5 Jahren wegen fehlender oder ungültiger Dokumente ausgestellt?
5. Ist es den Obdachlosen ohne gültiges Dokument in der Landeshauptstadt Dresden möglich, sich einen Personalausweis kostenlos anfertigen zu lassen?
6. Wie viele Bürger gibt es in der Landeshauptstadt Dresden, bei denen eine Mitführipflicht besteht, weil sie im Besitz einer Waffe mit Waffenschein sind?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller